Inhaltsverzeichnis

2-7 DSW-Mitteilungen

- VW-Affäre: DSW bietet Infodienst und rät zum Abwarten
- Geplante Neuregelung: Neue Idee, oder nur neuer Name?
- Experten-Tipp: KMUs soll Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden
- Griechenland: Für Anleihegläubiger tickt die Verjährungsuhr
- In eigener Sache: DSW zeichnet Ex-Allianz-Chef Michael Diekmann aus
- Aufsichtsratsstudie 2015: DSW testet Corporate-Governance-Praxis
- Argentinien zahlt wieder nicht
- HAC-Marktkommentar: US-Berichtssaison lief besser als erwartet

8-9 Aktivitäten der Landesverbände

- 8 Hess AG: Nach Anklageerhebung nun auch Zivilklage
- Widerruf von Immobiliendarlehen: Schnelles Handeln gefragt
- Insolvenzverfahren CSA Beteiligungsfonds
- Konjunkturmonitor 10 VW-Skandal und Schwellenländer belasten
- Börsenmonitor Goldener Oktober an der Börse
- 12 Veranstaltungen
- 12 **Impressum**
- 13 Mitgliedsantrag

Made in Germany



Liebe Leserin, lieber Leser,

in Wolfsburg bebt die Erde. Aktuell ist noch nicht abzusehen, welche Kreise die zugegebenen Manipulation um die Abgaswerte ziehen werden. Nicht nur in Amerika positionieren sich bereits Anwälte, Anleger, Kunden aber auch

der Staat, um Schadenersatz einzuklagen.

Es ist wohl blauäugig zu glauben, dass derartige Manipulationen nur bei einem der großen Automobilhersteller vorgenommen wurden. So hat die Politik immer ambitioniertere Ziele gerade bei den Abgaswerten vorgegeben. Sicher muss man das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen. Gut möglich, dass sich die Vorgaben der Politik aber zunehmend in den Bereich des Unmöglichen bewegt haben.

Der Umstand, dass vielleicht auch andere Automobilhersteller besonders intelligente Chips in ihre Wagen gebaut haben und die Politik zu hohe Vorgaben gemacht hat, kann den aktuellen Skandal sicherlich nicht oder nur wenig relativieren. Es hilft aber vielleicht dabei, das Prädikat "Made in Germany" nicht zu sehr zu beschädigen. Auch der bemerkenswerte Vorsprung deutscher Motorenbauer bei der weltweit beachteten Dieseltechnologie wäre dann nicht so stark gefährdet.

Letztlich muss man festhalten, dass wir in den letzten zehn bis 15 Jahren einige DAX-Konzerne gesehen haben, die es so richtig durchgeschüttelt hat – sei es aufgrund von Korruptionsvorwürfen, Kartellverstößen, politischen Entscheidungen wie bei den Versorgern, oder eben Manipulation an den Produkten. Erstaunlich dabei ist, dass die Industrie es fast immer vermochte, sich am eigenen Schopfe aus der Misere zu ziehen. Auch das ist "Made in Germany". Und nur so ist zu erklären, dass der DAX trotz erheblicher Schwierigkeiten bei einzelnen Mitgliedsunternehmen in den letzten fünf Jahren sehr ordentlich gestiegen ist. Das alles sollten wir nicht vergessen, wenn der DAX nunmehr ein wenig durchatmet und eine schwächere Phase einlegt.

Ihr Marc Tüngler





53,14

DSW-Mitteilungen

VW-Affäre: DSW bietet Infodienst und rät zum Abwarten

Die Krise um die manipulative Abgassoftware bei VW ist in Rekordzeit eskaliert. Am 20. September wurde öffentlich, dass eine große Zahl von VW-Diesel-Fahrzeugen mit einer manipulierten Abgas-Software ausgestattet ist.

Die Reaktion der Börse war verheerend. Der Wert der Aktien des Wolfsburger Autokonzerns hat sich zwischenzeitlich nahezu halbiert.

"Für betroffene Aktionäre stellt sich nun natürlich die Frage, ob und wenn ja, in welcher Höhe ihnen ein Schadenersatzanspruch zusteht", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Und in der Tat preschen erste Anwälte vor und wollen kurzfristig Klage einreichen.

Doch genau hier rät die DSW, Geduld zu bewahren: "Wir raten ausdrücklich davon ab, in der aktuellen Phase Anwälte zu mandatieren, die bereits heute sicher wissen wollen, dass Schadenersatzansprüche vorliegen und diese mit hoher Wahrscheinlichkeit auch gerichtlich durchzusetzen sind", warnt Tüngler.

"Wir arbeiten derzeit an der Erstellung eines umfassenden Gutachtens, das sich mit den einschlägigen Schadenersatzansprüchen und den Erfolgsaussichten entsprechender Klagen auseinandersetzt", kündigt Tüngler an.

Aus Sicht der Anlegerschützer geht es nun zuerst darum, sich zu informieren: "Gerade Klageentscheidungen, die ja immer auch mit Kosten verbunden sind, sollten auf einer soliden Informationsbasis getroffen werden", sagt der DSW-Mann.

Die aktuelle Informationslage sei aber noch nicht so beschaffen, dass ernsthaft über die Einleitung von Klagen oder sonstigen Maßnahmen nachgedacht oder gar entschieden werden könne. "Auch ist der Kursverlust allein kein ausreichender Grund, eine Klage zu untermauern", so Tüngler weiter. Zudem gebe es derzeit keinen Zeitdruck: "Selbst bei Unterstellung der frühest möglichen Fristen droht die Verjährung nicht vor 2016."

Für betroffene Anleger hat die DSW einen Informationsservice eingerichtet. "Wir wollen Aktionären bei der Informationsbeschaffung, -einordnung und insbesondere bei der Entscheidung, ob weitere Schritte eingeleitet werden sollten, behilflich sein", erklärt Tüngler.

Der Infodienst, der einen fortlaufend aktualisierten Frageund Antworten-Katalog beinhaltet, steht allen VW-Aktionären offen. Daneben nimmt die DSW für ihre Mitglieder kostenlos eine Erstprüfung möglicher Ansprüche vor.

Für eine Registrierung und/oder Erstprüfung reicht es aus, sich bei der DSW per Email unter kontakt@dsw-info.de oder telefonisch unter 0211/6697-02 zu melden.





Geplante Neuregelung: Neue Idee, oder nur neuer Name?

Knapp sieben Jahre ist es her, dass der Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers die Finanzkrise auslöste. Direkt betroffen waren auch tausende Sparer in Deutschland, die auf einen Schlag wertlos gewordene Lehman-Zertifikate in ihren Depots hatten. Die Politik reagierte mit einem Bündel von Maßnahmen für mehr Verbraucher- und Anlegerschutz.

Auch das so genannte "Beratungsprotokoll", das Banker nach einem Gespräch mit den Kunden anlegen und ausfertigen müssen, gehört dazu. "Im Prinzip war die Idee gut gemeint, allerdings ist daraus in der Praxis eine Art bürokratisches Monster geworden", kritisiert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. Denn einerseits haben die zeitaufwändigen Dokumentationspflichten viele Banker schlicht überfordert. Die Folge war, dass oftmals die Qualität der Beratung gelitten hat. "Einige Banken haben ihre Beratung sogar komplett eingestellt ", so Tüngler.

Auf der anderen Seite war der Sinn des Protokolls, damit Beratungsfehler auch juristisch zum Wohle der Anleger dingfest machen zu können, weitgehend erfolglos: "Viele Klagen wur-

den mit Hilfe dieser Protokolle nicht gewonnen. In vielen Fällen hat das Protokoll die Haftungsrisiken für Banken sogar reduziert", so Tüngler.

Seit langem ruft die DSW daher die Politik auf, die Regelungen für das Beratungsprotokoll zu ändern. Nun könnte es soweit sein: Laut Referenzentwurf für ein Finanzmarktnovellierungsgesetz soll in der nächsten Finanzmarktnovelle das Protokoll abgeschafft und durch eine so genannte "Geeignetheitserklärung" ersetzt werden. Die Novelle wird im Rahmen der EU-Richtlinie MiFID II die Umsetzung in deutsches Recht gewährleisten. Zeitlich heißt dass, dass die Neuerung bis Juli 2016 den Gesetzgebungsprozess durchlaufen haben soll

Insgesamt bleibt man bei der DSW bisher skeptisch, ob die Neuerung wirklich für ein Plus in Sachen Anlegerschutz sorgen wird. "Dem ersten Eindruck nach dürften die Dokumentationspflichten anschließend fast ebenso hoch sein wie zuvor", erklärt Tüngler.

Damit stünde unterm Strich netto kein Gewinn. "Man muss abwarten, ob hier wirklich eine neue, zielführende Idee verfolgt wird, oder ob es nur alter Wein in neuen Schläuchen ist", so Tüngler weiter.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

KMUs soll Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden

Frage: Wieder einmal macht die EU-Kommission mit ihren Aktivitäten in Brüssel auf sich aufmerksam. Dieses Mal hat sich der EU-Kommissionspräsident Juncker eine "Europäische Kapitalmarktunion" auf die Fahnen geschrieben. Erste Details sind offenbar soeben veröffentlicht worden. Die Rede ist von vielen Erleichterungen für den Kapitalmarktzugang von mittleren und kleinen Unternehmen (sog. KMUs) in der EU. Könnten Sie mir diese Pläne genauer erläutern? Und was bedeutet in diesem Zusammenhang "fast track"?

Antwort: Der EU-Kommissar Jonathan Hill hat vor kurzem den EU-Aktionsplan zur Europäischen Kapitalmarktunion vorgestellt. Ein wichtiges Ziel hierbei ist tatsächlich, den KMUs den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern. Über eine Novelle der

Prospektrichtlinie im November sollen beispielsweise die Schwellenwerte für die Pflicht zur Erstellung von Börsenprospekten für Kapitalmarktemissionen heraufgesetzt werden. Zudem sollen die wichtigsten Punkte des Prospektes auf sechs Seiten zusammengefasst werden (prospectus summary). Soweit Emittenten dann regelmäßig Wertpapiere begeben, sollen diese dann von einem Schnellverfahren, dem so genannten fast-track, profitieren können. Konkret bedeutet dies, dass diese Unternehmen jährlich ein Dokument verfassen und dann in



der Folge bei entsprechenden Emissionen Erleichterungen bei dem bisher erforderlichen hohen Verwaltungsaufwand erhalten. Zudem ist aus Sicht der Investoren interessant, dass die europäische Wertpapieraufsicht (ESMA) den Zugang zu den Informationen von Börsengängen in der EU erleichtern will, beispielsweise über freien Zugang zu den Börsenzulassungsprospekten und eine entsprechende Suchhilfe.





DSW-Mitteilungen

Griechenland: Für Anleihegläubiger tickt die Verjährungsuhr

Es ist schon fast wieder in Vergessenheit geraten, dass im Jahr 2012 griechische Staatsanleihen umgeschuldet wurden – zumindest soweit sie im Besitz von Privatinvestoren waren.

Damals sprach die DSW von "Zwangsumtausch", der zu einer teilweisen Enteignung der Anleger geführt hat, und gründete die Arbeitsgemeinschaft Griechenland Anleihen (AGA), um zusammen mit der Kieler Rechtsanwaltskanzlei Causa-Concilio unter der Leitung des DSW-Landesgeschäftsführers Dirk Unrau eine Klagemöglichkeit für Privatanleger zu entwickeln. Und in der Tat: Mehr als 1.000 Betroffene haben sich der Arbeitsgemeinschaft seither angeschlossen. Weitere Anleihegläubiger kommen regelmäßig hinzu. Doch langsam wird es für die bisher abwartenden Anleger Zeit aktiv zu werden, denn: "Zum 31. Dezember 2015 droht die Verjährung von Schadenersatzansprüchen, die sich aus deutschem Recht ergeben. Wer das verhindern möchte, muss sich nun sputen", so DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfischer.

Zur Erinnerung: Im Kern soll mit den Klagen der 2012 durchgeführte sogenannte "freiwillige Zwangsumtausch" rückgängig gemacht werden, der Besitzer griechischer Staatsanleihen bis zu 90 Prozent ihres Geldes gekostet hat. Die privaten Gläubiger mussten im Rahmen des Schuldenschnitts auf 53,5 Prozent des Nennwertes der von ihnen gezeichneten Staatsanleihen komplett verzichten. Für die restlichen 46,5 Prozent erhielten sie eine Vielzahl neuer Staatsanleihen, Schuldscheine sowie einen Besserungsschein. Eine Chance auf Mitsprache oder Gegenwehr hatten sie bei dem Procedere nicht. "Wirtschaftlich war das für die Anleger äußerst nachteilig, da insbesondere die neuen Staatsanleihen eine Laufzeit von zehn bis 30 Jahren haben. Darüber hinaus sind auch die Zinsen sowie die übrigen Bedingungen für die Anleger im Wesentlichen unakzeptabel", sagt DSW-Landesgeschäftsführer Dirk Unrau.

Die DSW bietet betroffenen Bond-Besitzern, die sich registrieren lassen, weiterhin eine kostenlose Überprüfung an, ob eine Zuordnung zu einer bereits bestehenden Klagegemeinschaft möglich ist und zu welcher Kostenentlastung (in der ersten Instanz) dies auf der Klägerseite führen würde.





Haben Sie eine Frage an ElringKlinger?

Fragen Sie doch den Vorstand!

im CEO-Online-Chat am 3. Dezember um 17:00 Uhr

www.elringklinger.de/de/chat-mit-dem-ceo



53,14

DSW-Mitteilungen

Das Klagemodell basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen: Dem sogenannten Gerichtsstand des Verbrauchers, der es – vereinfacht ausgedrückt – EU-weit ermöglicht, dass Verbraucher (und dazu gehören auch Wertpapierbesitzer) den Vertragspartner an ihrem Wohnsitz verklagen können. "Hier hat der Europäische Gerichtshof in einem unter anderem von uns geführten Verfahren mit Urteil vom 11. Juni 2015 bereits entschieden, dass der von uns gewählte Weg der richtige ist", erläutert Hechtfischer.

Insofern operiert die DSW-Arbeitsgemeinschaft auf sicherem Rechts-Terrain. Die zweite Säule ist der Umstand, dass wegen des identischen Grundsachverhalts eine Bündelung von mehreren Klagen in Klagegemeinschaften beim jeweils zuständigen Landgericht möglich ist. Daraus ergibt sich die angesprochene Kostenentlastung.

Die Prüfung der Frage, ob und wenn ja, welche Klagegemeinschaft betroffenen Bondbesitzern noch offen steht, erfolgt ohne weitere Kosten. Nur eines sollten Anleger im Blick haben: "Wer jetzt nicht aktiv wird und die Verjährung hemmt, der verliert mit dem Beginn des nächsten Jahres alle ihm nach deutschem Recht zustehenden Ansprüche", warnt Hechtfischer. Betroffene Anleger erhalten weitere Informationen unter kontakt@dsw-info.de oder telefonisch unter 0211-6697-02.

In eigener Sache: DSW zeichnet Ex-Allianz-Chef Michael Diekmann aus

Bereits zum sechsten Mal verlieh die DSW im Rahmen einer festlichen Gala den DSW-Preis für gute Unternehmensführung. Ausgezeichnet wurde Michael Diekmann, bis Mai 2015 Vorstandsvorsitzender der Allianz SE.

"Mit diesem Preis würdigt die DSW Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Lehre, die auf den Feldern Innovation, Werterhaltung und Wertschaffung Besonderes geleistet haben – Personen also, die sich aktiv für die Wertschätzung des Privateigentums eingesetzt haben", erläutert DSW-Präsident Ulrich Hocker. "Herr Diekmann hat sich in allen dem Preis zugrunde liegenden Feldern verdient gemacht", so Hocker weiter.

Insgesamt leitete Diekmann die Geschicke des Versicherungskonzerns Allianz gut zwölf Jahre. "Seine Bilanz ist dabei nahezu makellos. Die Allianz hat enorme Marktmacht, sie ist das was man wohl am besten als Gewinnmaschine bezeichnet und – für die DSW als Kriterium nicht ganz unerheblich – sie beteiligt ihre Anteilseigner großzügig an diesen Gewinnen", sagte Hocker in seiner Begründung zur Auswahl des diesjährigen Preisträgers.

Die Laudatio hielt Paul Achleitner, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG und langjähriger Weggefährte von Diekmann bei der Allianz. "Die DSW hat den richtigen Preisträger gewählt", sagte Achleitner in seiner Rede. Diekmann sei ein Wertschaffender im besten Sinne. "Er hat den Marktwert der Allianz vom Tag seiner Amtsübernahme bis zu seinem Abschied um 40 Milliarden Euro erhöht", so Achleitner. Diekmann habe das Unternehmen in turbulenten Zeiten übernommen, um es dann – in positivem Sinne – in noch turbulentere zu führen. Dabei habe sich gezeigt, dass Diekmann eine starke und gradlinige Führungspersönlichkeit sei, die es schafft, Teams um sich zu scharen und für Neues zu begeistern.



v.l.n.r. Prof. Dr. Uwe H. Schneider (Laudator von Prof. Lutter im Jahr 2013), Prof. Dr. Marcus Lutter (Träger des DSW-Ehrenpreises, verliehen 2013), Roland Oetker (DSW-Ehrenpräsident), Michael Diekmann (Preisträger 2015), Ulrich Hocker (DSW-Präsident), Dr. Jürgen Hambrecht (Preisträger 2012)

Michael Diekmann freute sich über die Auszeichnung "für mich persönlich und für die Allianz. Wenn man für viele Millionen Menschen Absicherung und Sicherheit verkauft, dann ist für ein Unternehmen nichts so wichtig, wie Zuverlässigkeit und Vertrauen".

Im Anschluss stellte er noch einmal heraus, was ihm wichtig ist: "Gute Unternehmensführung ist das Rückgrat jeder nachhaltigen Wirtschaft", so der ehemalige Allianz-Chef in seiner Dankesrede und weiter: "Gute Unternehmensführung heißt für mich, eine Organisation mit Klarheit und Verlässlichkeit zu führen und selber mit gutem Beispiel voranzugehen."



53,14

DSW-Mitteilungen

Aufsichtsratsstudie 2015: DSW testet Corporate-Governance-Praxis

Gute Unternehmensführung oder neudeutsch Corporate Governance ist in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Entscheidungsfaktor für Aktionäre geworden. Doch wie steht es eigentlich aktuell um Gender Diversity, Altersstruktur und Dauer der Gremienzugehörigkeit bei deutschen Top-Konzernen? Die DSW hat diese Corporate Governance-Aspekte in ihrer jüngsten Aufsichtsratsstudie analysiert. Ergebnis: Es geht voran – doch in manchen Bereichen deutlich schneller als in anderen.



Beispiel Frauenquote: "Das ist von den genannten Punkten der am lebhaftesten diskutierte Aspekt", so Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. Mit Blick auf die demnächst verbindliche Frauenquote sind hier durchaus Fortschritte zu beobachten: In den DAX 30-Gesellschaften sind insgesamt 487 Mandate zu besetzen. Hiervon stellt die Arbeitnehmerseite 239 Mandate, die Anteilseignerseite 248 Mandate. Von diesen Aktionärsmandaten werden 2015 genau 60 Mandate (2014: 53 Mandate) oder 24,2 Prozent (2014: 21,1 Prozent) von Frauen gehalten. Auf der Arbeitnehmerseite liegen 71 Mandate beziehungsweise 29,7 Prozent (2014: 28,5 Prozent) bei weiblichen Mandatsträgern. "Berücksichtigt man die Entwicklung der letzten Jahre, zeigt sich, dass der Anstieg auf der Anteilseignerseite – von einem niedrigem Niveau kommend - deutlich stärker ausgefallen ist als auf der Arbeitnehmerseite", so Tüngler. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen in den DAX 30-Aufsichtsräten bei 26,9 Prozent. Damit nähern sich die größten deutschen Aktiengesellschaften der ab 2016 gesetzlich vorgeschriebenen 30-Prozent-Marke an.

Den höchsten Frauenanteil in ihren Kontrollgremien haben 2015 Henkel (43,8 Prozent), Münchener Rück (40,0 Prozent) sowie Infineon Technologies und Merck (je 37,5 Prozent). Keine Frauen sind in den Aufsichtsräten von Fresenius und Fresenius Medical Care vertreten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung war die Altersstruktur in den Kontrollgremien: "Laut Corporate Governance Kodex soll eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder bei der Zusammensetzung des Gremiums berücksichtigt werden. Zudem empfiehlt er die Einführung einer Regelaltersgrenze", erläutert Christiane Hölz, Mitautorin der Studie und DSW-Landesgeschäftsführerin NRW. In der Praxis beträgt das durchschnittliche Alter eines Anteilseignervertreters im DAX 30 61 Jahre. Die jüngste Anteilseignerseite stellt mit durchschnittlich 54 Jahren die Henkel KGaA. Die durchschnittlich ältesten Aufsichtsräte weisen mit 71 beziehunsweise 70 Jahren Fresenius Medical Care und Fresenius auf.

Immerhin 24 der 30 DAX-Unternehmen haben eine Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats eingeführt – entweder über die Satzung (so etwa Deutsche Lufthansa), die Geschäftsordnung (beispielsweise RWE) oder im Rahmen der Berichterstattung über die Zielzusammensetzung für den Aufsichtsrat (so zum Beispiel ThyssenKrupp). Sechs Unternehmen haben eine entsprechende Abweichung zur Kodex-Empfehlung erklärt.

Im Gegensatz zum Alter ist die Zugehörigkeitsdauer zum Gremium ein Thema, dem sich der Corporate Governance Kodex in seiner neuesten Fassung zum ersten Mal widmet. Hierzu wird in Ziffer 5.4.1 des Kodex empfohlen, dass der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festlegt und diese in den zu veröffentlichenden Zielen für seine Zusammensetzung darlegt. "Wir haben nun erstmals die tatsächliche Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder von DAX 30- sowie MDAX-, TecDAX- und SDAX-Aufsichtsräten untersucht", so Hölz. Im DAX 30 lag die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer 2015 bei sechs Jahren. Einen Unterschied zwischen Anteilseignerbeziehungsweise Arbeitnehmerseite gibt es nicht. Die 30 Aufsichtsratsvorsitzenden der DAX-Unternehmen sitzen ebenfalls durchschnittlich seit sechs Jahren in den Aufsichtsgremien.

"Die Zahlen zeigen, dass das gerade bei ausländischen Investoren immer noch weit verbreitete Vorurteil, Aufsichtsräte deutscher Gesellschaften seien alte, träge Clubs, die hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt sind, so pauschal nicht mehr zutrifft", so Hölz.

Weitere Informationen zur Studie sowie Bestellmöglichkeiten finden Sie unter www.dsw-info.de



Argentinien zahlt wieder nicht

Das Tauziehen um die argentinischen Bonds geht weiter. Am 30. September wäre eigentlich der Zinstermin für den bis 2038 laufenden Parbond (A0DUDC) gewesen. Doch offenbar sind auch dieses Mal die Zinsen nicht gezahlt worden – zum dritten Mal in Folge.

"Wir haben diese Informationen von einer großen Zahl von Anlegern erhalten. Keiner dieser Bondbesitzer hat einen Zahlungseingang auf seinem Konto verzeichnet", erläutert Thomas Hechtfischer, DSW-Geschäftsführer und Experte für Argentinien-Anleihen. Offiziell äußert sich das südamerikanische Land seit einiger Zeit gegenüber den Investoren gar nicht mehr – mehrere Anfragen der DSW blieben unbeantwortet. Aber der Hintergrund für die Zahlungsausfälle ist klar: Der Streit zwischen Argentinien und einigen US-Hedgefonds, die vor amerikanischen Gerichten Recht und eine Milliardenentschädigung zugesprochen bekamen, ist bislang ungelöst.

Seit fünf Jahren tobt der erbitterte Streit. Im Kern ging es um die Modalitäten für die Rückzahlung alter Anleiheschulden, die noch aus dem Jahr 2001 stammen. Doch letztlich scheiterten die Verhandlungen zwischen den Staatsvertretern und den Hedgefonds-Managern. Das Land geriet dadurch erneut in Zahlungsunfähigkeit, obwohl es eigentlich ohne Probleme in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Kassen sind gut gefüllt. Doch im Streit mit den Hedgefonds hatten US-Gerichte verfügt, dass andere Anleihegläubiger nicht bedient werden dürfen, so lange die Forderungen der Fonds über 1,5 Milliarden Euro nicht erfüllt sind. Trotz monatelanger Verhandlungen gibt es bisher keinen Durchbruch.

So blockiert das juristische Gezerre weiterhin die Zahlungsströme und damit auch die Auszahlung der fälligen Zinsen. "Wir sind derzeit wieder in engem Kontakt mit mehreren Verfahrensbeteiligten und anderen Investorengruppen und hoffen, dass wir hier schon bald neue Informationen erhalten, wie es weitergeht und was Anleger möglicherweise unternehmen müssen", erläutert Hechtfischer.

HAC-Marktkommentar: US-Berichtssaison lief besser als erwartet

Liebe DSW-Mitglieder,

trotz einer Konjunkturdelle bietet sich auf dem amerikanischen Aktienmarkt eine Chance für den Anleger. Zugegeben, die Stimmung unter den Managern der US-Unterneh-

men ist mäßig. Trotzdem haben von 54 Unternehmen 37 die Gewinnschätzungen der Analysten übertroffen, und nur zehn haben sie verfehlt. Das konnte man im Vorfeld nicht erwarten. Sorgen bereitet nach wie vor die geringe Kapazitätsauslastung der Unternehmen. Ein Maßstab dafür ist die abnehmende Zahl der Überstunden.



Viele Firmen bauen derzeit ihre Lagerbestände ab. Eine solche Entwicklung kommt immer mal wieder vor. Sie ist auch nicht dramatisch. Die Gewinne fallen nicht, wenn weniger produziert wird und die Lager geräumt werden. Kritisch wird es erst, wenn die Nachfrage nicht wieder anzieht und die Produktion mehrere Monate reduziert werden muss. Irgendwann kann dann der Produktionsrückgang nicht mehr allein durch den Abbau der Überstunden ausgeglichen werden und Arbeitsplätze fallen weg. Doch von diesem Szenario ist die US-Wirtschaft weit entfernt. Die Nachfrage scheint stabil zu sein. Der Automobilabsatz befindet sich sogar auf einem Rekordniveau, und die Stimmung im US-Immobilienmarkt ist ausgesprochen gut.

Überraschend ist, dass sich der positive Effekt des niedrigen Ölpreises auf die verbesserten Konsummöglichkeiten der Verbraucher nur wenig ausgewirkt hat. Aber vielleicht kommt dies noch mit Zeitverzug. Der Anleger sollte sich vorher überlegen, ob er zum jetzigen Zeitpunkt Chancen auf dem US-Aktienmarkt sieht. Denn sobald die Konjunktur anzieht und wieder mehr Dynamik entwickelt, können die Aktienkurse schnell nach oben weglaufen. Die Bargeldquoten der professionellen Investoren sind so hoch, dass sie bei jeder Chance auf eine Wende Aktienkäufe tätigen werden. Dabei helfen die mäßigen Konjunkturdaten insofern, dass der erste Zinsschritt wahrscheinlich weiter in die Zukunft verschoben wird. Und niedrige Zinsen machen Aktien attraktiv.

Ihr Wolfram Neubrander Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.





53.14

Aktivitäten der Landesverbände

Hess AG: Nach Anklageerhebung nun auch Zivilklage

Knapp zweieinhalb Jahre nachdem die börsennotierte Hess AG durch Bilanzmanipulationen in Turbulenzen geraten war, hat die Staatsanwaltschaft Mannheim nun Anklage gegen die beiden ehemaligen Vorstände Christoph Hess und Peter Ziegler erhoben. Im Raum steht der Vorwurf der Bilanzmanipulation.

Noch in diesem Jahr könnte den Verantwortlichen damit der Prozess gemacht werden. Der Vizepräsident der DSW, Klaus Nieding, sieht sich durch Anklageerhebung der Justizbehörden gegen die beiden Manager des mittlerweile insolventen Lampenherstellers bestätigt: "Spätestens jetzt dürfte die bislang geäußerte Auffassung der Vorstände und der Wirtschaftsprüfer, die Bilanzen seien in Ordnung, eher einem Wunschdenken entsprechen, als der Realität", erläutert Nieding.

Die Frankfurter Kapitalmarktkanzlei Nieding + Barth vertritt im Fall Hess AG eine große Zahl von Mandanten. Für sie will die Kanzlei nun den nächsten Schritt gehen: "Wir werden in Kürze im Auftrag unserer Mandanten Klage gegen die Vorstände und gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einreichen", so Nieding.

Die Hess AG war erst vor gut drei Jahren, im Oktober 2012, an die Börse gegangen. Grundlage hierfür war ein Emissionsprospekt, in welchem die Bilanzen und Abschlüsse der beiden Vorjahre aufgeführt waren. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte Bilanzen und Abschlüsse mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufgrund des Verdachts von Bilanzmanipulationen berief der Aufsichtsrat im Januar 2013 die Vorstände Christoph Hess (CEO) und Peter Ziegler (CFO) ab.

Am 13. Februar 2013 beantragte die Hess AG die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Eine Überprüfung der Bilanzen seitens Nieding + Barth ließ schnell Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit aufkommen, was ein vom Insolvenzverwalter der Hess AG in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigte. Durch die Anklageerhebung herrscht nun diesbezüglich annähernd Gewissheit. "Nachdem die Vorstände sowie die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft außergerichtlich bisher jedwede Verantwortung für die Fehlerhaftigkeit der Bilanzen abgelehnt hatten, dürfte es für diese auch zivilrechtlich nunmehr eng werden", so Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW. Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 2385380 www.niedingbarth.de

Widerruf von Immobiliendarlehen: Schnelles Handeln gefragt

Vielfach können Darlehensnehmer ab 2002 abgeschlossene Verträge wegen unwirksamer Belehrungen widerrufen. Da die Zinsen stark gesunken sind, sparen sie so oft mindestens vierstellige Beträge.

Fehlerhafte Widerrufsbelehrungen haben meist zur Folge, dass Verträge auch Jahre nach Abschluss noch widerrufen werden können. Diese Möglichkeit eröffnet Verbrauchern eine gute Verhandlungsposition für eine Senkung der Vorfälligkeitsentschädigung oder gar Rückabwicklung des Vertrages. Der Zinsvorteil könnte sich auf mehrere tausend Euro belaufen.

Anforderungen an eine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsbelehrung muss folgendes enthalten:

- Widerrufsfrist
- Art der Erklärung des Widerrufs
- Beginn der Widerrufsfrist
- Adresse, an die der Widerruf zu richten ist
- Folgen des Widerrufs

Dabei stellte sich insbesondere die Aufklärung über den Beginn der Widerrufsfrist als Problem dar, weil die verwendeten Musterwiderrufserklärungen selbst unzureichend waren. Die Rechtsprechung schützt diejenigen Banken, die sich strikt an das gesetzliche Muster gehalten haben:

Für **vor dem 11. Juni 2010** abgeschlossene Verträge gelten gemäß Art. 229 § 22 Abs. 2 EGBGB die bisherigen Vorschriften des BGB und der BGB-InfoV; gemäß § 14 BGB-InfoV von 05. August 2002 genügt die Belehrung den Anforderungen des § 355 II BGB a.F., wenn das Muster der Anlage 2 eingehalten wurde. Vor dem 11. Juni 2010 kann sich die Bank, die den Mustertext wortgleich übernommen hat, auch nach Meinung des BGH auf die Richtigkeit berufen.

Ab 11. Juni 2010: Die Widerrufsbelehrung genießt in der BGB-Informationsrichtlinie Gesetzlichkeitsfiktion; textgetreue Belehrungen haben als ordnungsgemäß zu gelten.

Was ist bei den Widerrufsbelehrungen zu beanstanden?

Oft informieren Banken und Sparkassen in den Belehrungen nicht richtig über den Beginn der Widerrufsfrist oder es fehlen entscheidende Hinweise, insbesondere zu den Rechtsfolgen





53.10

Aktivitäten der Landesverbände



eines Widerrufs. Teilweise finden sich auch ergänzende Formulierungen, die für Kreditnehmer verwirrend sind.

Bundesregierung plant Gesetzesänderung

Die unbegrenzte Widerrufsmöglichkeit will die Bundesregierung nun einschränken. DSW-Vizepräsidentin und Rechtsanwältin Daniela Bergdolt vermutet dahinter den Druck der Banken: "Das Vorhaben der Regierung ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Einfluss der Bankenlobby zurückzuführen."

Was möchte die Bundesregierung ändern?

Mit dem neuen Gesetz, das voraussichtlich ab März 2016 gelten wird, sollen Verbraucher auch bei einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung kein zeitlich unbefristetes Recht zum Widerruf mehr haben. Nach einem Jahr und zwei Wochen soll das Widerrufsrecht von Immobiliendarlehensverträgen auf jeden Fall erlöschen. Dem Bundesrat geht das noch nicht weit genug. Er möchte die Widerrufsfrist auch rückwirkend einschränken – was bedeuten würde, dass viele Verbraucher, obwohl sie nicht korrekt über ihr Widerrufsrecht informiert wurden, nicht mehr widerrufen können. "Die Gesetzesänderung ist insgesamt sehr kritisch zu sehen", sagt Bergdolt. Die rückwirkende Änderung könnte verfassungswidrig sein.

Fazit: Wer ab 2002 einen Kreditvertrag abgeschlossen hat und darüber nachdenkt, diesen zu widerrufen, sollte das schnellstmöglich tun.

Zu dem Gesetzentwurf hat der Deutsche Anwaltsverein (DAV) mit Rechtsanwältin Bergdolt als Berichterstatterin Stellung genommen: Stellungnahme DAV.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:

Tel.: (089) 386654-30 www.ra-bergdolt.de

Insolventer CSA-Beteiligungsfonds

Eine jährliche Rendite von bis zu 17 Prozent pro Jahr sollte die Beteiligung an der CSA Beteiligungsfonds 4 GmbH & Co. KG Anlegern bringen – und dabei so sicher sein, dass die Beteiligung sogar als Altersversorgung taugen würde. So lauteten zumindest in einigen Fällen die Versprechungen, wenn Privatanlegern der Kauf solcher Fondsanteile von Anlageberatern angepriesen wurde.

Nach dem Fondskonzept sollte das eingesammelte Kapital in Immobilien, Unternehmensbeteiligungen und Finanzinstrumente investiert werden, um die märchenhaft hohe Rendite zu erwirtschaften.

Die Realität sah anders aus: Über das Vermögen der CSA Beteiligungsfonds 4 GmbH & Co. KG wurde mittlerweile das Insolvenzverfahren eröffnet.

"Das Fondskonzept ist nicht aufgegangen. Anlegern droht der Totalverlust ihres Geldes", sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Laut Insolvenzverwalter Markus Schäder stehe den Betroffenen keine Forderung zu, die zur Insolvenztabelle angemeldet werden könnte.

"Es bleibt daher nur ein Vorgehen gegen die Vermittler der Anlagen wegen möglicher fehlerhafter Anlageberatung", so Nieding weiter.

Auf den Markt gebracht wurde der Beteiligungsfonds von der Capital Sachwert Alliance, eine Tochtergesellschaft der ehemaligen Frankonia Gruppe (heute: Deltoton GmbH). Der Vertrieb erfolgte über die – mittlerweile ebenfalls insolvente – Futura Finanz GmbH.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 2385380 www.niedingbarth.de





VW-Skandal und Schwellenländer belasten

Die Inflationsrate in der Eurozone bleibt beunruhigend niedrig. Die EZB erwägt deswegen das billionenschwere Anleihekaufprogramm nochmals auszuweiten. Die deutsche Wirtschaft kann sich der niedrigen Teuerungsrate nicht entziehen. Anders sieht es in den USA aus: Wegen der robusten Konjunkturentwicklung erwägt die Federal Reserve den Leitzins anzuheben.

Im September ist die Inflation in Deutschland auf 0 Prozent gesunken. Nicht nur hierzulande, auch im Rest der Eurozone steigen die Preise nicht. Damit wächst der Druck auf die Europäische Zentralbank. Denn das bis September 2016 laufende Anleihekaufprogramm, welches über eine Billion Euro in die Märkte spülen soll, war eigentlich dafür vorgesehen, die Inflation auf die Zielmarke von 2 Prozent zu treiben.

Dementsprechend hatte die EZB auf die Inflationsdaten reagiert. Bei der Pressekonferenz nach der jüngsten EZB-Ratssitzung kündigte Zentralbankpräsident Mario Draghi an, das Anleihekaufprogramm notfalls auszuweiten.

Rezession in Deutschland ist nicht zu befürchten

Wenig Mut machen auch einige jüngst veröffentlichte Konjunkturindikatoren. So ist nicht nur der Dienstleistungsindex für Deutschland im September von 54,9 auf 54,1 Punkte gesunken. Auch der ZEW-Konjunkturerwartungsindex ist um 10,2 auf 1,9 Punkte gefallen. Neben der kritischen Teuerungsrate sorgen der VW-Abgasskandal und die Wachstumsschwäche in den Schwellenländern für einen Dämpfer.

Allerdings ist ein Abrutschen in eine Rezession nicht zu befürchten. Denn insgesamt befindet sich die Konjunktur in Europa weiterhin auf einem Erholungskurs. Außerdem präsentiert sich die Binnenkonjunktur in Deutschland eben-

falls robust. Das zeigte auch der Ifo-Geschäftsklimaindex. Im Oktober erfüllte er mit 108,2 Punkten die Erwartungen der Analysten.

Starker Dienstleistungssektor in den USA

In den USA liegt der Fokus auf der Federal Reserve. Auf der jüngsten Notenbanksitzung verkündete die Fed mal wieder ihre künftige geldpolitische Strategie. Demnach soll in den USA der Leitzins noch in diesem Jahr angehoben werden. Es wäre das erste Mal seit der Finanzkrise 2008. Ob die US-Notenbank jedoch tatsächlich 2015 damit beginnt, ihre Geldschleusen zu schließen, ist noch keineswegs in trockenen Tüchern.

Die neuesten Konjunkturdaten lassen allerdings auf eine zeitnahe Anhebung der Zinsen schließen. So machte der Chicagoer Einkaufsmanagerindex einen Sprung nach oben auf 56,2 Punkte. Analysten hatten maximal einen Wert von 49 Zählern erwartet. Auch der ISM-Einkaufsmanager für die in den USA wichtige Dienstleistungsbranche legte ordentlich zu von 56,9 auf 59,1 Punkte. Beide Daten lassen darauf schließen, dass auch von Beschäftigungsseite in den USA mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden kann. Die USArbeitsmarktdaten wiederum sind ein Kernelement für die Leitzinsentscheidung der Fed.

Allerdings ist die Datenlage bislang noch nicht eindeutig. Denn im Gegensatz zum Dienstleistungssektor hinkt das verarbeitende Gewerbe hinterher. Das beweist der Philadelphia-Index, der im Oktober mit minus 4,5 Punkten enttäuschte. Unterstrichen wurde die negative Entwicklung im Verarbeitungssektor mit dem ISM-PMI auf nationaler Ebene. Dieser sank leicht auf 50,1 Punkte und befindet sich nun nur noch knapp oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Zählern. Geschwächt wird der Sektor auch durch den starken Dollar und der global schwächeren Nachfrage.



Goldener Oktober an der Börse

Nachdem der Sommer für Börsianer alles andere als sonnig war und der September vom VW-Abgasskandal dominiert wurde, ging es im letzten Monat am Aktienmarkt kräftig bergauf.

An der Börse herrschte im Oktober Kauflaune, wobei das beherrschende Thema wieder einmal die Geldpolitik der Notenbanken war. Zudem war ein entscheidender Unsicherheitsfaktor vorerst vom Tisch: die Zinswende in den USA. Seit Monaten spekulierten Anleger über eine mögliche Zinsanhebung, die ein Ende der Politik des billigen Geldes einläuten könnte. Einige Investoren hatten mit einer Anhebung im September gerechnet, doch die US-Notenbank Fed verschob in ihrer Zinssitzung im September die Zinswende auf unbestimmte Zeit. Das gab Börsianern Mut und beflügelte den Aktienmarkt.

Europäische und...

Der DAX legte im Oktober um rund 12 Prozent zu. Auch für die kleineren Pendants ging es aufwärts: Der MDax gewann fast 10 Prozent, der SDax rund 7 Prozent. Der 50 Werte umfassende EuroStoxx 50 präsentierte sich ebenfalls recht robust – der Index konnte um etwa 8 Prozent zulegen. Der britische FTSE-100 stieg auf Monatssicht nur leicht um rund 2 Prozent, der französische CAC-40 um circa 7 Prozent.

... US-amerikanische Indizes mit deutlichen Anstiegen

In den USA herrschte an der Börse ebenfalls Kauflaune. Der 500 Werte umfassende S&P 500 konnte um rund 8 Prozent zulegen, während der Dow Jones um fast 9 Prozent kletterte. Hier beflügelte vor allem die verschobene Zinsanhebung.

Auf der anderen Seite sorgte die Vertagung der Zinswende für einen Preisanstieg bei Gold. Das Edelmetall verteuerte sich in der ersten Oktoberhälfte, weil Anleger davon ausgingen, dass eine Zinswende in weite Ferne gerückt sei. Als die Fed-Präsidentin Janett Yellen allerdings anschließend andeutete, dass eine Anhebung bereits im Dezember erfolgen könnte, wurden viele Investoren auf dem falschen Fuß erwischt.

Der Goldpreis gab rapide nach und rutschte bis Ende Oktober auf 1.141 US-Dollar. Auf Monatssicht hat der Goldpreis fast 3 Prozent an Wert eingebüßt.

Öl fällt wieder unter die 50-Dollar-Marke

Für Öl-Investoren sah das Bild ähnlich aus: Anfang Oktober verzeichnete der Preis der Nordseesorte Brent einen deutlichen Preisanstieg auf bis zu 53 Dollar pro Barrel. Doch dann rutschte der Preis ab und fiel sogar unter die psychologisch wichtige Marke von 50 Dollar. Zuletzt konnte der Preis jedoch noch etwas anziehen; aktuell kostet ein Fass Brent-Öl rund 48 Dollar – ein Plus von rund zwei Prozent im Vergleich zum Vormonat. Dass der Ölpreis in naher Zukunft deutlich anziehen wird, ist eher unwahrscheinlich. Die Fundamentaldaten – hohe Fördermenge, geringe Nachfrage – sprechen nach wie vor gegen einen nachhaltig steigenden Preis des schwarzen Goldes.

Auch der Euro präsentierte sich im Monatsverlauf nicht allzu robust. So wertete die europäische Gemeinschaftswährung zum US-Dollar um rund 2,5 Prozent ab. Belastet haben dürfte den Euro wohl auch die Ankündigung der Europäischen Zentralbank, ihre Geldpolitik – falls notwendig – nochmals zu lockern.





DSW-Mitteilungen

Veranstaltungen

53,14

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an: seminare@dsw-info.de





Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort	
09. November	Bremen	
16. November	Mannheir	
23. November	Essen	
24. November	Münster	
26. November	Berlin	

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)

Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 3: Matthias Sandmann; Seite 2: © Rasulov - Fotolia.com; Seite 6: © Kheng Guan Toh - Fotolia.com; Seite 9: © pogonici - Fotolia.com; Seite 1-9 & 12: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite :10 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 11: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 12 © gena96 - Fotolia.com





Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 2500 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder





Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

ab sofort: große DSW-Aktion Jetzt DSW-Mitglied werden inklusive erst ab 2016 zahlen

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Datum, Unterschrift	
Den Jahresbeitrag in Höhe von €1	25,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeir
Bank	
Kontonummer	BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Per Post senden an:

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. Postfach 350163 40443 Düsseldorf

Telefon: 0211/669701 oder 0211/669722 Telefax: 0211/669760

Internet: www.dsw-info.de E-Mail: dsw@dsw-info.de